jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1951/1/12 1Ob742/50

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 12.01.1951

Norm

GOG §89
Geo §62

Rechtssatz

Wer an zwei Anwälte gleichzeitig Vollmacht erteilt hat, von denen auch nur einer im Sprengel des Prozeßgerichtes seinen Sitz hat, muß trotz telegraphischer Erhebung eines Rechtsmittels die schriftliche Ausführung innerhalb der Rechtsmittelfrist einbringen, mag auch das Rechtsmittel von dem zweiten, außerhalb des Prozeßgerichtssprengels wohnhaften Anwalt eingebracht werden.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 742/50
  Entscheidungstext OGH 12.01.1951 1 Ob 742/50
  Veröff: SZ 24/12

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1951:RS0059655

Dokumentnummer

JJR_19510112_OGH0002_0010OB00742_5000000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at